

Kämmerei

Datum: 2014-01-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5573/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	28.01.2014
Finanzausschuss	24.02.2014
Rechnungsprüfungsausschuss	24.02.2014
Hauptausschuss	04.03.2014
Stadtverordnetenversammlung	11.03.2014

Titel:

Jahresabschluss 2011 der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der Wikom AG vom 10.12.2013 den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2011 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

siehe Jahresabschluss

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Mitteilungspflichtig

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Amtsleiterin RPA

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 82 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt Luckenwalde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht und
5. der Beteiligungsbericht

Der Kämmerer stellt gemäß § 82 (3) BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu.

Im Jahresabschluss weist das ordentliche Ergebnis einen Saldo in Höhe von +133.231,03 € und das außerordentliche Ergebnis einen Saldo von +129.706,05 € aus, so dass sich ein Gesamtüberschuss von 262.937,08 € ergibt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird zunächst zur Deckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2010 in Höhe von 35.975,03 € verwendet und in Höhe von 97.256,00 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 129.706,05 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses hat die Stadt Luckenwalde von den Bestimmungen des § 144 (21) BbgKVerf Gebrauch gemacht und Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Der Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde 2011 wurde unter Einbeziehung der Buchführung von der Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 2011, die durch die Wikom AG stichprobenartig erfolgte, hat aufgezeigt, dass die Abwicklung des Haushaltsplanes ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Mit dem Jahresabschluss 2011 wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Luckenwalde vermittelt.

Anlagen:

Prüfbericht der Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 10.12.2013
Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2011